O3 Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs)



Arbeitgeber/in				
Angaben zum/zur Arbeit	nehmer/in			
Persönliche Angaben				
Familienname Vorname Straße PLZ / Wohnort				
Eintrittsdatum				
Sozialversicherungsnummer [
falls die Sozialversicherungsnummer	nicht bekannt ist:			
Geburtsdatum Geburtsort / Geburtsland Geburtsname Staatsangehörigkeit				
Familienstand [☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetrag ☐ verwitwet	ene Lebenspartnerschaft		
Geschlecht [Schwerbehinderung [☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ nein ☐ ja			
IBAN BIC Bankverbindung				
Status bei Beginn der Beschäftigung				
☐ Arbeitnehmer/in ☐ Arbeitnehmer/in Elternzeit ☐ Hausfrau / Hausmann ☐ Selbständige/r	☐ Student/in☐ Beamtin / Beamter☐ Arbeitslose/r☐ Sozialhilfeempfänger/in			
☐ Schüler/in	☐ Rentner/in			

Angaben zur Steuerpflicht				
2 % - Pauschalierung gewür	nscht? ja nei	n		
nur auszufüllen, falls eine Pauscha	lierung nicht gewünscht ist:			
Steueridentifikationsnummer Finanzamt Steuerklasse / Faktor Kinderfreibeträge Konfession Arbeitnehmer Konfession Ehegatte				
Angaben zur Beschäftigu	ng			
Berufsbezeichnung/ Tätigkeit als:				
Höchster Schulabschluss	ohne Schulabschluss	☐ Haupt- / Volksschulabschluss		
	☐ Mittlere Reife	Abitur / Fachabitur		
Höchste Berufsausbildung	ohne beruflichen Ausbildungsabschluss			
	anerkannte Berufsausbildung			
	Meister / Techniker			
	Bachelor			
	☐ Diplom / Master / Magister / Sta	atsexamen		
	☐ Promotion			
Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (in Stunden) (Bitte unbedingt ausfüllen!)				
Montag	Donnerstag	Sonntag		
Dienstag	Freitag			
Mittwoch	Samstag			
Angaben zur Beschäftigung				
Arbeitsentgelt in EUR	□ brutt	to netto stündlich		

Angaben zur Sozialversicherung Wie ist der/die Arbeitnehmer/in derzeit krankenversichert? pflichtversichert / familienversichert in der gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenkasse privat krankenversichert (Bitte Bescheinigung einreichen!) Name der Krankenkasse Sitz der Krankenkasse (Bitte Nachweis – Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse – einreichen) Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wird gestellt? → siehe Arbeitnehmererklärung ia, Antrag auf Befreiung wird gestellt nein, kein Antrag auf Befreiung gewünscht Bescheinigung elektronisch annehmen (Bea) Mit der elektronischen Übermittlung von Arbeits- oder Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit bin ich einverstanden. _ ja nein Angaben zu weiteren Beschäftigungen Welche Nebenbeschäftigungen wurden oder werden noch immer, seit Jahresbeginn nach den Grundsätzen einer kurzfristigen oder einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ausgeübt? seit Jahresbeginn wurden weder kurzfristige, noch geringfügige Beschäftigungen ausgeübt nachstehende kurzfristige und / oder geringfügige Beschäftigungen wurden seit Jahresbeginn ausgeübt: Zeitraum von Zeitraum bis Arbeitgeber Art der Tätigkeit geringfügig entlohnt nicht geringfügig entlohnt Entgelt ☐ kurzfristig beschäftigt ∐ ja nein erfolgte die Rentenversicherungsbefreiung? Zeitraum bis Arbeitgeber Art der Tätigkeit Zeitraum von geringfügig entlohnt nicht geringfügig entlohnt Entgelt kurzfristig beschäftigt ∐ ja nein erfolgte die Rentenversicherungsbefreiung?

mehr als EUR 450 ?	ng der monatlichen Ar □ ja	nein	
Angaben zu den Arbeitspapi	<u>eren</u>		
(Bitte unbedingt zum Lohntermi Arbeitsvertrag oder Niederschrift de Bescheinigung über Lohnsteuerabze Mitgliedsbescheinigung der Kranker ggf. Bescheinigung der privaten Kra Nachweis der Elterneigenschaft (z. B Schul- / Studienbescheinigung Antrag auf Befreiung der Rentenver	er Arbeitsbedingungen ug bzw. Steuer-ID-Nummer nkasse unkenkasse 3. Geburtsurkunde)	liegt bei	
Sonstige Angaben			
Erklärung und Unterschrift o	ler Arbeitnehmerin / d	es Arbeitnehmers	
Ich versichere, alle vorstehend verpflichte mich, meinem A Beschäftigungen (in Bezug auf eines Tarifvertrages (z.B. Allge grundsatz oder aufgrund irgend verzichte ich hiermit ausdrücklich gesamte Zeit meiner Beschäftigu	rbeitgeber alle Änderu Art, Dauer und Entgelt) emeinverbindlichkeit) ode deiner sonstigen Rechtsg h auf alle zukünftigen Ein	ngen, insbesondere in unverzüglich mitzuteiler er betrieblicher Übung o rundlage Anspruch auf E	Bezug auf weitere n. Sofern ich aufgrund oder dem Gleichheits- Einmalzahlungen habe,
Datum	Unterschrift Arbeitnehn	ner/in	
Datum	Unterschrift Arbeitgebe	r	

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer/in:	
Familienname Vorname	
Sozialversicherungsı	nummer
meiner geringfügig zeiten. Ich habe die	ch die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragse Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der spflicht" zur Kenntnis genommen.
geringfügig entlo ist; eine Rücknah	dass der Befreiungsantrag für alle von mir gleichzeitig ausgeübten hnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend me ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, allen weiteren Arbeitgebern, bei eringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag
Datum	Unterschrift Arbeitnehmer/in
Arbeitgeber/in:	
Name Betriebsnummer	
Der Befreiungsantra	g ist am bei mit eingegangen.
Die Befreiung wirkt	ab dem
Debine	Links are shoriff. And sites also an
Datum	Unterschrift Arbeitgeber

Hinweis für den Arbeitgeber

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.



Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

